

Der neue Groß-Berliner Vororttarif.

Der Bezirkseisenbahnrat, über dessen Sitzung am 30. Januar wir bereits berichteten, hat der Vorlage der Eisenbahndirektion Berlin über die Neugestaltung des Stadt-, Ring- und Vorortverkehrs einstimmig, ohne Änderungen und in voller Anerkennung der darin liegenden Fortschritte zugestimmt. Die neuen Fahrpreise im Stadt- und Ringbahnverkehr auf Grund eines Dreizonentaris, den die Eisenbahnverwaltung zur Milderung etwaiger Härten gegenüber den jetzigen Tarif selbst schon erwogen hatte, haben wir bereits mitgeteilt. Ebenso bedeutungsvoll — entfielen doch 1913 176,4 Millionen Fahrgäste auf den Vorortverkehr gegen 164,2 Millionen im Stadt- und Ringbahnverkehr — sind die neuen Fahrpreise für den Vorortverkehr. Der neue Groß-Berliner Vororttarif wird dem Bedürfnis, das Wohnen außerhalb der Hochbauzone in den Gebieten weiträumiger und gesünderer Bebauung zu fördern, gerechter als der alte. Der gegenwärtige Vororttarif begünstigt nur ein Gebiet bis 15 Km. vom Ausgangsbahnhof; der neue Vororttarif dehnt sich nicht nur auf die Gebiete weiträumiger Besiedlung aus, sondern nimmt auch auf die Entwicklung der Laubkolonien Rücksicht, da diese zum großen Teil die Vorläuferinnen der dauernden Besiedlung sind. Für die Siedlung kommt ein Gebiet bis zu 25 Km. vom Berliner Ausgangsbahnhof in Frage, während für das Gebiet darüber hinaus bis zur Grenze des Vorortverkehrs nur noch auf die Bedürfnisse des Ausflugsverkehrs Rücksicht genommen wird. Innerhalb dieses Siedlungsgebietes tritt nun an Stelle des gegenwärtigen, steigend aufgebauten Tarifs ein Tarif mit fallenden Einheitsätzen, d. h. die Fahrpreissätze werden innerhalb dieser Zone mit wachsender Entfernung niedriger. Dadurch wird das Wohnen in entfernteren Gebieten erleichtert. Für die Gebiete jenseits der Siedlungsgrenze steigt die Staffel wieder an, wodurch auch ein Anschluß an die Sätze des Fernverkehrs ermöglicht wird.

Die Sätze des neuen Vororttarifs betragen nach dem jetzt endgültig festgesetzten Plan der Eisenbahnverwaltung:

	3. Klasse	2. Klasse
bis 5 Km.	15 Pfg.	20 Pfg.
von 6—7 Km.	15 Pfg.	} (für Kinder vom 4.—10. Jahre 15 Pfg.)
„ 7,6—10 Km.	20 Pfg.	
„ 11—25 Km. und für je weitere	5 Pfg.	} Das 1 ⁴ fache der Sätze 3. Klasse
„ 26 Km. ab für jedes weitere Km.	3,7 Pfg.	

wobei die Entfernungen auf volle Km. aufwärts abgerundet werden.

Diesem Tarif liegt für die 3. Klasse ein Einheitsatz von 2 Pf. bis 10 Km., von da ab bis 25 Km. ein solcher von 1,66 Pf. und von da ab der künftige Fernsatz von 3,7 Pf. zugrunde.